

# ZERTIFIKAT

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Alfred Hoffmann GmbH & Co. KG**

**Eiserntalstr. 329  
57080 Siegen  
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

**Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2**

**Anwendungsgebiet:** • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge  
- Innere und äußere Ausrüstungsteile  
• Klassifizierungsstufe CL 1 nach DIN 27201-6 für Instandsetzung

### Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.2	t = 3 - 24 mm	BW
	1.2	t = 6 - 24 mm	FW
135	1.2	t = 3 - 24 mm	BW
	1.2	t = 6 - 24 mm	FW

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Holger Groenewold (IWE) geb.: 21.12.1961

**gleichberechtigter Vertreter:** Jürgen Spottke (IWT/Stufe A) geb.: 20.08.1969

**Vertreter:** -

**Zertifikat Nr.:** TÜVRh/15085/CL1/492/1/17

**Gültigkeitszeitraum:** vom 30.01.2020 bis 29.01.2023

**Ausgestellt am:** 11.03.2020

**Auditor:** DEDERICHS  
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Makowka  
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/492/1/17

### **Bemerkungen:**

Die verantwortliche Schweißaufsicht Herr Holger Groenewold ist berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen.

Vertreter der Schweißaufsicht:  
Ralph Hoffmann, IWS, 24.11.1970

## **Allgemeine Bestimmungen**

entsprechend EN 15085-2

### **Widerruf des Zertifikats**

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

### **Verteiler:**

1. Antragsteller
2. Akte